

19. VIII. 1915.

*Am verantwortlichen Rührer Deutschland.*

tatsächlich aber habe die neue Organisation zu einer Begünstigung agrarischer Interessen geführt. Der Redner sieht die Gefahr vorliegen, daß die Bevölkerung in den nicht selbst wirtschaftenden Bezirken minderwertige Ware erhält. Eine Begünstigung agrarischer Interessen liege auch in der Gewährung einer Vermittlungsgebühr von 6 Mark bei der Versorgung anderer Verbände. In wessen Hände bleibe diese Gebühr? Die sozialdemokratische Presse lege sich bei der Kritik dieser Mißstände die Zurückhaltung auf, die die allgemeine Lage erfordere. Entgleisungen kämen hier und da vor, aber auch bei der Presse der anderen Parteien. Die Festsetzung von Höchstpreisen habe nur Wert, wenn gleichzeitig die Beschlagnahme erfolge. Die Reichsregierung müsse die Kommunalverwaltungen dazu beeinflussen, ja sie geradezu zwingen, mehr wie bisher den Kreis der Waren mit Höchstpreisen auszuweiten. Die beschlagnahmten Vorräte müßten rechtzeitig verteilt werden. Namentlich sollten die Kartoffeln sofort nach der Beschlagnahme den Verbrauchern zugeführt werden. Redner wandte sich mit Entschiedenheit gegen den Milchwucher. So seien in Stuttgart die Milchpreise schon im März um 3 Pfennig erhöht worden und später noch um weitere 2 Pfg. Dann habe das Ministerium eingegriffen und den Preis für die Milch für das Liter auf 19 Pfg. statt 22 festgesetzt. Der Bund der Landwirte aber habe es vermocht, durch seinen Einfluß durchzusetzen, daß das Generalkommando den Preis auf 20 Pfg. erhöhte. Der Redner gab zur Erwägung, ob man den Besitzern von Milchvieh nicht Vorzugsfutterrationen bewilligen solle, und begrüßte das Vorgehen der Regierung gegen wucherische Preistreiber. Leider aber versage die Justiz. Durch diese Kritik sollten die Reichsbehörden gestärkt und gestützt werden gegen die Stellen, die ihre Maßnahmen durchkreuzen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers bezeichnete die besondere Zumeßung von Futterrationen durch die Zentralstelle für nicht durchführbar. Das müßte den Kommunalverbänden überlassen bleiben. Der Präsident der Reichsgetreidestelle erklärte die Besoraniße wegen der Versorgung der Städte mit minderwertiger Ware für unbegründet. Die Gebühr von 6 Mark sei berechtigt als Entschädigung für Arbeitsaufwand und Risiko. Die Gebührenüberschüsse sollten wieder zur Volksernährung verwandt werden. Damit schließt die heutige Besprechung.

Nächste Sitzung Mittwoch Vormittag.